

Alexander Keim

7071 Alldorf, 3.5.66
Haselbach

Schli eßfach 100
Bundeshaus Bonn

Sehr geehrte Herren!

Ich bin ein 131-er und beziehe Ruhegehalt als Oberzahlmeister. Damit ich ein vor 10 Jahren erworbenes baufälliges Bauernhaus bewohnbar machen kann, arbeite ich seit dieser Zeit als Bauarbeiter, jetzt allerdings bin ich Bauschreiber. Ich eignete mir alle Fertigkeiten an, um mauern, zimmern, betonieren und gipsen zu können. Trotzdem brauche ich auch Geld für die erforderlichen Materialien.

1964 schloß ich einen Bausparvertrag ab und zahlte sofort 7.000 DM ein. Im Jahre 1965 kaufte ich Materialien im Wert von rund 9.000 DM und brachte für Arbeiten meiner Kameraden auch etwa 800 DM auf. Das war mir nur möglich unter Verzicht auf jeden Komfort (ich rauche, trinke nicht und kaufe mir auch keine Sonntagkleider). Die Rücklagen für einen neuen Wagen und für ein neues Wohnzimmer brauchte ich auch auf. Im März 1966 wurden mir von der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde, L'burg, die angesparte Summe zugeteilt. Aber ich erhielt noch kein Geld. Ich mußte nachweisen, daß ich auch baue. Eine Photokopie der Baugenehmigung wurde nicht anerkannt, weil sie zu alt sei, denn sie wurde erteilt im Sommer 1964. Der Anschlag meines Architekten lautete auf 18.000 DM.

Die GdF verlangte Rechnungen. Ich sandte die angefallenen Rechnungen in Höhe von zusammen 9.000 DM ein. Sie hatten anscheinend den schwerwiegenden Nachteil, daß sie bar bezahlt waren. Hätte ich z.B. den von der GdF angebotenen Zwischenkredit zu 7,5 % genommen, wäre alles in Ordnung. Aber im regenreichen Jahr 1965 konnte ich erst im Oktober beginnen und zu dieser Zeit hatte ich die oben erwähnten Rücklagen angesammelt.

Kurz und gut, die GdF (Gemeinschaft der Freunde) anerkannte nur bezahlte Rechnungen in Höhe von 3.450 DM, die nicht älter als ein halbes Jahr waren. (Fingierte Rechnungen wollte ich nicht einreichen.) Diesen Betrag erhielt ich, der Rest mit über 3.500 DM wird zurückgehalten, die Bausparkasse will dafür keine Zinsen zahlen. Im krasssten Fall würden also 3.500 DM vier Jahre tot auf der Bausparkasse liegen. Das ist gelinde ausgedrückt ein ganz grober Unfug.

Festzustellen, ob Gelder aus der Bausparkasse steuerschädlich verwendet werden, ist Sache der Finanzverwaltung. Es ist Sache des Steuerfahnders und damit ein Hoheitsrecht unseres Staates. Es sieht ganz so aus, als wäre dieses Recht auf ein privates Unternehmen übertragen worden. Und dagegen protestiere ich.

Die Rechtslage ist so: Ich habe 9.000 DM vermögensbildend angelegt. Die GdF ist anderer Meinung und hält mein Geld zurück. Es ist, nun Sache der Finanzverwaltung, hier schnell und durchschlagend einzugreifen. Ich will nicht mit krummen Mitteln mein Geld zurück.

Nebenbei bemerkt ist unter Freunden Vertrauen. Die GdF soll ihren Namen ändern. Zumal Geschäftsleute auch Darlehen für ihre Betriebsbauten erhalten, nur dürfen die Gesamtausgaben nicht weniger als 50 % für Wohnzwecke verwandt worden sein. Auch so ein Kautschukbegriff.

Hochachtungsvoll!

Keim

Finanzministerium

Baden-Württemberg

S 1922 - /66

Herrn

Alexander K e i m

7071 A l f d o r f

Haselbach

Stuttgart N, den 29. Juni 1966

Postanschrift:

7 Stuttgart 1, Postfach 899

Für Besucher: Neues Schloß

Fernsprecher: 24931

(Durchwahl: 2493)

Auf Ihr Schreiben an das Schließfach 100, Bonn, vom 3. Mai 1966
Betreff: Bausparwesen

Sehr geehrter Herr Keim!

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat Ihre oben angeführte Eingabe, die ihm vom Bundesministerium der Finanzen übersandt wurde, zuständigkeitshalber an die Oberfinanzdirektion Stuttgart in Stuttgart, Rotebühlplatz 30, zur Prüfung und Entscheidung weitergeleitet. Sie werden von dort näheren Bescheid erhalten.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag:

R u c k

Beglaubigt

[Handwritten Signature]
Kanzl. Ang.



Oberfinanzdirektion Stuttgart

Postanschrift:

Oberfinanzdirektion Stuttgart, 7 Stuttgart 1, Postfach 1288

Herrn

Alexander K e i m

7071 A l f d o r f

Haselbach

Besucher:

Stuttgart W, Rotenbühlplatz 30

Eingang 6, Zimmer Nr.

Fernruf 637131

bei Durchwahl 63713 - 2286

Fernschreiber 072 25 48

Aktenzeichen (bei Antwortschreiben bitte angeben)

Stuttgart , 28. Juli 1966

S 1922 B - 166 - St 33

Betreff: Verwendung der Bausparsumme zu wohnwirtschaftlichen Zwecken

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.5.1966

Sehr geehrter Herr Keim!

Für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Bausparkassenbeiträgen als Sonderausgaben ist u.a. Voraussetzung, daß vor Ablauf von 6 Jahren seit Vertragsabschluß die Bausparsumme weder ganz noch zum Teil ausgezahlt wird. Eine solche Auszahlung ist jedoch steuerunschädlich, wenn der Bausparer die empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau verwendet. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die Beträge

- a) zum Bau, zum Erwerb oder zur Verbesserung eines Wohngebäudes, zum Erwerb von Bauland oder
 - b) zur Ablösung von Verpflichtungen (z.B. Hypotheken), die im Zusammenhang mit den in Buchstabe a bezeichneten Vorhaben eingegangen wurden,
- verwendet werden.

Die Bausparkasse ist verpflichtet, vor Auszahlung der

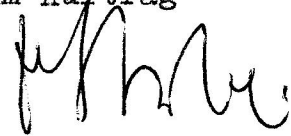
Bausparsumme vom Bausparer den Nachweis zu verlangen, daß er die zur Auszahlung gelangenden Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau verwenden wird. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so hat die Bausparkasse dem Finanzamt Anzeige zu erstatten, damit im Falle der Geltendmachung der Bausparkassenbeiträge als Sonderausgaben eine Nachversteuerung durchgeführt werden kann.

Wie Sie selbst mitteilen, waren Ihre durch den Umbau angefallenen Baurechnungen im Zeitpunkt der Zuteilung des Bausparvertrags bereits bezahlt. Mithin fehlt es an der zwingenden Voraussetzung der unmittelbaren wohnwirtschaftlichen Verwendung der Bausparsumme. Das Verhalten der Bausparkasse ist daher nicht zu beanstanden. Sollten Sie gleichwohl die Auszahlung verlangen, so müßte die Bausparkasse ihrer Anzeigepflicht genügen und das Finanzamt eine Nachversteuerung durchführen.

Die Oberfinanzdirektion bedauert, bei der gegebenen Sach- und Rechtslage einen günstigeren Bescheid nicht erteilen zu können.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized name, possibly 'H. Müller' or similar, written over the printed text 'Im Auftrag'.